

Az.: L 2-9241.05/2024

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Der Landkreis Aschaffenburg setzt für seine gemeindefreien Gebiete hiermit vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2024 gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuern A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und B für sonstige Grundstücke für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Landkreis Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg eingesehen werden. Diese Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Steuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden gebeten die festgesetzten Steuerbeträge gemäß den Angaben im jeweiligen Grundsteuerbescheid zu begleichen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sie sich

- **Nur an einen Adressaten** richtet, innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).
- **An mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim

Landkreis Aschaffenburg
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26,
97082 Würzburg**

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten der Organisationseinheiten des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie unter www.formulare-landkreis-ab.de.



Aschaffenburg, 15.05.2024

gez.

Dr. Alexander Legler

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Die 9. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses findet am

Donnerstag, 13.06.2024, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Betriebskostenzuschüsse an die Heimat- und Geschichtsvereine im Haushaltsjahr 2024
3. Bericht über den aktuellen Stand sowie die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den kreiseigenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2024/25
4. Sachstandsbericht über das IT-Rechenzentrum der kreiseigenen Schulen
5. Neufassung der Benutzungsordnung und Änderung der Entgeltordnung des Bibliotheks- und Informationszentrums
6. Informationen über die Eilentscheidung zur Beschaffung von Servern und Storage für die Schul-IT
7. Verschiedenes

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat